

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0350-00

Stuttgart, 30.10.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 17.07.2020
Betreff Bezirke in der Krise stärken

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.:

Die planmäßige Höhe des Bezirksbudgets 2020 betrug wie im Vorjahr 1.310.000 EUR. Hinzu kamen die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in Höhe von rund 1.182.000 EUR (GRDRs 540/2020), sodass 2020 insgesamt 2.492.000 EUR zur Verfügung standen.

Zu 2.:

Corona bedingt mussten dieses Jahr viele Veranstaltungen in den Stadtbezirken ausfallen bzw. verschoben werden. Von diesen wurden einige durch das Bezirksbudget gefördert.

Bei vielen dieser abgesagten/verschobenen Veranstaltungen sind bereits Vorbereitungskosten angefallen. Diese können durch das Bezirksbudget übernommen werden. Des Weiteren kann der Bezirksbeirat auch nachträglich bereits angefallene Kosten von ausgefallenen Aktivitäten der Vereine/Organisationen mit dem Bezirksbudget begleichen, wenn ein entsprechender Bezirksbeiratsbeschluss getroffen wird und entsprechende Rechnungen über die Vorbereitungskosten vorliegen. Entgangene Gewinne können jedoch nicht geltend gemacht werden.

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie z. B. Ehrenamtsempfänge, Kulturreihen o. ä. erhalten häufig eine Unterstützung durch das Bezirksbudget. Diese Veranstaltungen müssen, sofern eine Durchführung 2021 möglich ist, durch das Bezirksbudget 2021 unterstützt werden, da hier der Grundsatz der periodischen Zuordnung gilt. Ein Mehrbedarf ist daher nicht ersichtlich.

Nach ersten Einschätzungen, haben die meisten Bezirksämter im Jahr 2020 ca. 50% bis teilweise 60% der Mittel bereits verfügt. Nicht verfügte Budgetmittel in Höhe von

20% des jährlichen Bezirksbudgets können in das Folgejahr übertragen werden (GRDRs 217/2018).

Beim Rechnungsabschluss 2019 wurden alle zur Übertragung angemeldeten Budgetmittel nach 2020 übertragen und nicht nur die möglichen 20% (GRDRs 540/2020).

Eine zusätzliche Übertragung der Budgetmittel würde die bereits von der Stadtkämmerei beanstandete Höhe der Ermächtigungsübertragungen um ein Vielfaches erhöhen.

Bei Mittelübertragungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese nur vorgenommen werden können, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Zudem bleiben übertragene Ansätze für Budgets bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Zu 3.:

Mit ersten Ergebnissen der Evaluation kann voraussichtlich im Frühjahr 2021 gerechnet werden. Der Evaluierungszeitraum umfasst dann zwei volle Jahre.

Fritz Kuhn

Verteiler

I.

Referat AKR

Haupt- und Personalamt

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. L/OB-K
4. **Referat WFB**
Stadtkämmerei (2)
5. BezÄ Ca, P-B, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
6. Rechnungsprüfungsamt
7. Hauptaktei z.A.